

**Antragsteller:**

Vorname Name	Bankverbindung des Antragstellers
Straße, Haus-Nr.	Bank
PLZ, Ort	
Telefon	IBAN:

An den  
Gemeindevorstand Petersberg  
Rathausplatz 1  
36100 Petersberg

Eingangsvermerk Gemeinde Petersberg

**Antrag auf Unterstützung kinderreicher Familien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage/n ich/wir die Gewährung eines Zuschusses an kinderreiche Familien, anlässlich der Geburt meines/unseres \_\_\_\_ Kindes \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_.

Weiterhin leben meine/unsere folgenden Kinder in meinem/unsere Haushalt:

Name	Vorname	Geburtsdatum

1. Meinen Hauptwohnsitz habe ich seit \_\_\_\_\_ in Petersberg.  
Der Hauptwohnsitz meines im Haushalt wohnenden Lebensgefährten/Ehepartners ist seit \_\_\_\_\_ in Petersberg.
2. Mein durchschnittliches Bruttoeinkommen beträgt lt. den beiliegenden, letzten drei, dem Antragsdatum vorausgehenden Verdienstbescheinigungen \_\_\_\_\_ €/mtl.

Mein Lebensgefährte/Ehepartner hat auch Einkommen: Ja  Nein ;  
wenn „ja“, das durchschnittliche Bruttoeinkommen meines Lebensgefährten/Ehepartners beträgt lt. den beiliegenden, letzten drei, dem Antragsdatum vorausgehenden Verdienstbescheinigungen \_\_\_\_\_ €/mtl.

**Ist die Vorlage von Verdienstbescheinigungen nicht möglich, ist jeweils, die dem Antragsjahr vorausgehenden Einkommensteuererklärungen des Finanzamtes vorzulegen.**

Die Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung kinderreicher Familien sind meines/unseres Erachtens erfüllt. Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit der gemachten Angaben und bin/sind darüber informiert, dass nicht rechtmäßig zugewiesene Mittel zur Unterstützung kinderreicher Familien, der Gemeinde zu erstatten sind.

Petersberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

## **Information zur Verwendung personenbezogener Daten nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)**

**Auf Grund von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) werden die folgenden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten mitgeteilt:**

Die Gemeinde Petersberg erfasst Ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten) Bankverbindung) und die Daten ihrer Kinder (Name, Anschrift, Geburtsdatum) zur Durchführung der Bearbeitung der Förderanträge von Familien / Alleinerziehenden für kinderreiche Familien (ab dem 3. Kind).

**Verantwortlich** für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Gemeindevorstand Petersberg, Sozial- und Vereinswesen, Rathausplatz 1, 36100 Petersberg, Tel.: 0661 / 62 06 - 18, E-Mail: p.ceming@petersberg.de. Dort erhalten Sie nähere Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und können Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung geltend machen.

Den **Datenschutzbeauftragten** des Gemeindevorstands Petersberg erreichen Sie unter der Tel.: 0661 / 62 06 - 0, E-Mail: dsb@petersberg.de, Rathausplatz 1, 36100 Petersberg.

Die **Rechtsgrundlage** für die Verarbeitungstätigkeit ist Ihre Einwilligung und somit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO.

Die personenbezogenen Daten werden von den mit der Abwicklung der Anträge betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gemeindevorstands Petersberg verarbeitet. Hierbei handelt es sich um die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Petersberg.

Die personenbezogenen Daten werden bis zum Ende des Antragsjahres **gespeichert**. Anschließend werden die Daten datenschutzgerecht **gelöscht** und vernichtet.

### **Hinweise auf die Rechte der Betroffenen**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogene Daten und auf die in Artikel 15 Absatz 1 und 2 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, zum Beispiel wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, zum Beispiel für die Dauer der Prüfung des Verantwortlichen, wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben hat.

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen zu erhalten, wenn die in Artikel 20 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen zutreffen, zum Beispiel wenn die betroffene Person die personenbezogenen Daten mit ihrer Einwilligung zur Verfügung gestellt hat und die Verarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt (**Recht auf Datenübertragbarkeit**). Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch zu erheben**. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, ihre **Einwilligung** zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit **zu widerrufen**, sofern die Verarbeitung der sie betreffenden Daten auf ihrer Einwilligung für den verfolgten Zweck beruht. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verstößt (Artikel 77 DS-GVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

In Hessen ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 14 08 - 0, Fax: 0611 / 14 08 - 611, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de), [www.datenschutz.hessen.de](http://www.datenschutz.hessen.de).